

Beitragsordnung gem. §5 Abs. 4 der Satzung

§1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 € pro Jahr für einfache Mitglieder.

Der Ermäßigte Beitrag soll 15€ betragen.

Für Fördermitglieder liegt der Mindestbeitrag bei 5 € pro Monat.

Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen befreit.

§2 Ermäßigungen

Über Ermäßigungen vom Mitgliedsbeitrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall mit einfacher Mehrheit. Vom ermäßigten Beitrag in §1 kann im Einzelfall abgewichen werden.